

## Abänderungsantrag der Liste Industrie

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 6.4.2017 zu TOP 4.1 zum Antrag des Wirtschaftsbundes „Eckpunkte der Reform der Wirtschaftskammerorganisation (WKO 4.0)“ vom 31.03.2017

Die im Antrag des Wirtschaftsbundes umrissene Reform entspricht den Vorstellungen der Liste Industrie zur Senkung der Mitgliedsbeiträge nur **in geringerem Ausmaß** und führt zu einer **noch höheren prozentuellen Umverteilung** von großen Beitragszahlern zu Mitgliedern, die kaum Beiträge zahlen.

Insgesamt gehen die vorliegenden Reformansätze bei weitem nicht weit genug und schöpfen vor allem das enorme Potenzial an Effizienzsteigerungen („Faktor 10“) nicht aus.

Der Antrag des WB schreibt keine fixe Senkung der Umlagen vor, sondern nur eine rudimentäre Organisationsreform, mit der Möglichkeit einer späteren Festlegung geringerer Umlagen. Die im Antrag des WB genannten Volumina der Reduktion der KU1 und KU2 werden bis dahin durch die laufende Erhöhung der Bemessungsgrundlagen voraussichtlich egalisiert, daher handelt es sich höchstens um ein Einfrieren eines Teils der Kosten, nicht jedoch um eine grundlegende Kostenreduktion. Neue Serviceleistungen erachten wir als nicht notwendig, die Entlastung der Beitragszahler muss im Rahmen der Reform in den Vordergrund gestellt werden.

Die Liste Industrie stellt daher den folgenden Abänderungsantrag:

### Abänderungsantrag:

**Das Wirtschaftsparlament der WKO wird gebeten, dem folgenden Abänderungsantrag zuzustimmen:**

- Die Wirtschaftskammerorganisation ist in ihrer Gesamtheit der Fachorganisationen, der Landeskammern und der Bundeskammer durch den Einsatz moderner Organisationsmethoden und der durch die Digitalisierung eröffneten Möglichkeiten im Wege der Neustrukturierung von Prozessen und Angeboten effizient auszugestalten.

Durch diese Effizienzsteigerungen wird es möglich, zumindest **die folgenden Maßnahmen umzusetzen:**

- **Investitionen ab dem 1.1.2018 von der Kammerumlage 1 zu befreien** (Volumen etwa € 20 Mio.),
- die Mindestschwelle der Kammerumlage 1 an die Grenze der USt.-Pflicht anzupassen (dzt. € 30.000), diese deutlich degressiv zu gestalten und in zwei Schritten (ab 1.1.2019 um durchschnittlich 10 % und ab 1.1.2021 um durchschnittlich weitere 10%) generell zu senken,
- die Kammerumlage 2 in zwei Schritten zum 1.1.2019 und zum 1.1.2021 **linear um jeweils 5% zu senken und in allen Ländern ab 1.1.2021 einen maximalen Hebesatz von 0,21% festzulegen,**

- die Mehrfachgrundumlagenpflicht und damit einhergehend das Wahlrecht bei mehreren Fachorganisationen zu beseitigen, wenn das Ausmaß der neben dem Hauptgeschäft ausgeübten Tätigkeiten unter 30% des Jahresumsatzes des Mitgliedes liegt,
  - die Grundumlage bei Aufnahme und Aufgabe einer Tätigkeit zu aliquotieren,
  - die Anwendung der Rechtsformstaffelung in eine Möglichkeit der Fachorganisation im Rahmen Ihrer Autonomie umzuwandeln und
  - Neugründer für 365 Tage ab der Neugründung von der Pflicht zur Leistung der Grundumlage zu befreien.
- 
- Das Geschäftssystem der WKO wird beauftragt, gemeinsam mit den Landeskammern entsprechende Maßnahmen im Bereich der Effizienzsteigerung – Strukturvereinfachung vorzubereiten und darüber laufend dem Erweiterten Präsidium der WKÖ zu berichten.
  - Die im Antrag angeführten Punkte sind, soweit dafür gesetzliche Regelungen notwendig sind, im Wege einer Novelle des Wirtschaftskammergesetzes 1998 – WKG, BGBl. I Nr.103/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 50/2016, unverzüglich der parlamentarischen Beschlussfassung zuzuführen.
  - Das Erweiterte Präsidium der WKÖ und soweit notwendig der Landeskammern wird beauftragt, zeitgerecht zur Umsetzung der vorgesehenen Kammerumlagensenkung die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.



Mag. Siegfried Menz  
Bundesspartenobmann



DI Dr. Clemens Malina-Altzinger  
Bundesspartenobmann-Stv.



Mag. Christian Knill  
Del. zum Wirtschaftsparlament